



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

XXXX

Drucksache XXI-A XXX
Datum XX.XX.2023

Kleine Anfrage

von
Karsten Strasser (Fraktion Die Linke)

Wohnraumschutz – Personalausstattung und Aufgabenerfüllung im Bezirk Altona

Im Bezirk Altona herrscht Wohnungsnot. Insbesondere bezahlbare Wohnungen sind sehr knapp. Wie den Medien immer wieder entnommen werden kann, ist die Bewohnbarkeit von Wohnungen häufig durch vernachlässigte Instandhaltung stark eingeschränkt. Als Beispiel sind hier großflächiger Schimmelbefall oder Feuchtigkeitsflecken an Decken und Wänden zu nennen. Mieterinnen und Mieter sehen sich oft außer Stande, ihre Rechte gegenüber ihrem Vermieter im Zivilrechtsweg durchzusetzen.

Menschenwürdige Wohnverhältnisse sicherzustellen, ist eine staatliche Aufgabe. Sie wird im Bezirk Altona vom Fachamt für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt wahrgenommen. Als Rechtsgrundlage steht das Hamburgische Wohnraumschutzgesetz (HmbWoSchG) zur Verfügung, das dem Fachamt zahlreiche Eingriffsmöglichkeiten an die Hand gibt, um gegen unzumutbare Wohnverhältnisse vorzugehen:

Das Fachamt soll gegenüber dem Vermieter die Erfüllung von Mindestanforderungen an erträgliche Wohnverhältnisse anordnen, sofern der bauliche Zustand des Wohnraums diesen Anforderungen nicht entspricht, § 3 HmbWoSchG. Ferner soll das Fachamt die Ausführung unterbliebener oder unzureichend ausgeführter Instandsetzungsarbeiten gegenüber Vermietern anordnen, § 4 HmbWoSchG. Schließlich kann das Fachamt Wohnraum für unbewohnbar erklären, § 6 HmbWoSchG. Kommt der Vermieter einer Anordnung oder einem Verlangen des Fachamtes nicht nach, kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Geldbußen bis zu 500.000 € eingeleitet werden, § 15 HmbWoSchG.

Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt:

- 1. Wie viele Vollzeitäquivalente verteilt auf wie viele Stellen stehen dem Fachamt für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt zur Wahrnehmung der Aufgabe des Wohnraumschutzes im Bezirk Altona zur Verfügung? Bitte jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zum Stichtag 1. Januar des jeweiligen Jahres angeben.
Für 2023 bitte den Stichtag 31. August 2023 berücksichtigen.**
- 2. Wie viele von den jeweils vorhandenen Stellen waren davon jeweils zum 1. Januar 2020, 2021 und 2022 sowie zum 31. August 2023 tatsächlich besetzt?**

3. In welchem Umfang werden in 2024 Stellen abgebaut oder nicht neu besetzt?
4. Es wird für die Jahre 2020, 2021 und 2022 um Mitteilung folgender Zahlen - bitte jeweils nach Jahren und Stadtteilen getrennt ausweisen – gebeten:
 - a) Zahl der Anordnung von Mindestanforderungen an erträgliche Wohnverhältnisse nach § 3 Abs. 1 HmbWoSchG,
 - b) Zahl der Anordnung von Instandsetzungsanordnungen nach § 4 Abs. 1 HmbWoSchG,
 - c) Zahl der Unbewohnbarkeitserklärungen nach § 6 HmbWoSchG,
 - d) Zahl der Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 15 HmbWoSchG - bitte nach den Tatbeständen der Nrn. 1 bis 7 differenzieren
 - e) und Zahl der Bußgeldbescheide nach § 15 HmbWoSchG - bitte nach den Tatbeständen der Nrn. 1 bis 7 und Höhe der jeweils verhängten Bußgelder differenzieren.

Vorbemerkung zu den Fragen 5. bis 9.:

Zahlenangaben bitte nach den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 (2023 ggf. bis zum 31.08.) differenzieren.

5. In wie vielen Fällen von missbräuchlichem Leerstand von Wohnraum konnten die Wohnungen wieder der üblichen Nutzung zugeführt werden?
6. In wie vielen Fällen von missbräuchlich als Ferienwohnungen genutzten Wohnungen konnten die die Wohnungen wieder der üblichen Nutzung zugeführt werden?
7. Wie viele Anbieter von Ferienwohnungen sind bisher für die Altonaer Stadtteile (entsprechend der Ausweisung des Statistikamtes Nord) registriert worden?
8. Wie viele Ferienwohnungen sind zusätzlich auf bisher genutzten Gewerbeflächen eingerichtet worden?
9. Wie viele dieser Ferienwohnungsanbieter bieten ein Objekt an, bieten zwei Objekte an, bieten drei Objekte, bieten vier Objekte an, bieten fünf Objekte an, bieten mehr als fünf Objekte an?

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.